

DIN 18385

ICS 91.010.20; 91.140.90

Ersatz für
DIN 18385:2012-09

**VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen –
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für
Bauleistungen (ATV) –
Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige sowie Förderanlagen**

German construction contract procedures (VOB) –
Part C: General technical specifications in construction contracts (ATV) –
Installation of lifts, escalators, passenger conveyors and materials handling equipment

Cahier des charges allemand pour des travaux de bâtiment (VOB) –
Partie C: Clauses techniques générales pour l'exécution des travaux de bâtiment (ATV) –
Installations ascenseurs, escaliers et trottoirs roulants et installation d'acheminement

Gesamtumfang 14 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18385:2012-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) das Dokument wurde zur Anpassung an die Entwicklung des Baugeschehens fachtechnisch überarbeitet;
- b) der Titel der ATV wurde hinsichtlich der Reihenfolge in der Aufzählung geändert;
- c) die Verweisungen auf VOB/A wurden aktualisiert;
- d) die Normenverweisungen wurden aktualisiert — Stand 2016-04.

Frühere Ausgaben

DIN 18385: 1996-06, 1998-05, 2000-12, 2002-12, 2010-04, 2012-09

Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 1960, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen*

DIN 1961, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen*

DIN 18090, *Aufzüge — Fahrschacht-Dreh- und Falttüren und -Falttüren für Fahrschächte mit Wänden der Feuerwiderstandsklasse F 90*

DIN 18091, *Aufzüge — Schacht-Schiebetüren für Fahrschächte mit Wänden der Feuerwiderstandsklasse F 90*

DIN 18092, *Aufzüge — Vertikal-Schiebetüren für Kleingüteraufzüge in Fahrschächten mit Wänden der Feuerwiderstandsklasse F 90*

DIN 18299, *VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art*

DIN EN 81-3, *Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Teil 3: Elektrisch und hydraulisch betriebene Kleingüteraufzüge*

DIN EN 81-20, *Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Aufzüge für den Personen- und Gütertransport — Teil 20: Personen- und Lastenaufzüge*

DIN EN 81-21, *Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Aufzüge für den Personen- und Gütertransport — Teil 21: Neue Personen- und Lastenaufzüge in bestehenden Gebäuden*

DIN EN 81-22, *Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Aufzüge für den Personen- und Gütertransport — Teil 22: Elektrisch betriebene Aufzüge mit geneigter Fahrbahn*

DIN EN 81-28, *Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Aufzüge für den Personen- und Gütertransport — Teil 28: Fern-Notruf für Personen- und Lastenaufzüge*

DIN EN 81-31, *Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Aufzüge für den Gütertransport — Teil 31: Betretbare Güteraufzüge*

DIN EN 81-40, *Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Spezielle Aufzüge für den Personen- und Gütertransport — Teil 40: Treppenschrägaufzüge und Plattformaufzüge mit geneigter Fahrbahn für Personen mit Behinderungen*

DIN EN 81-41, *Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Spezielle Aufzüge für den Personen- und Gütertransport — Teil 41: Vertikale Plattformaufzüge für Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit*

DIN EN 81-50, *Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Prüfungen — Teil 50: Konstruktionsregeln, Berechnungen und Prüfungen von Aufzugskomponenten*

DIN EN 81-58, *Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Überprüfung und Prüfverfahren — Teil 58: Prüfung der Feuerwiderstandsfähigkeit von Fahrschachttüren*

DIN EN 81-70, *Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge — Teil 70: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen*

DIN EN 81-71, *Sicherheitsregeln für Konstruktion und Einbau von Aufzügen — Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge — Teil 71: Schutzmaßnahmen gegen mutwillige Zerstörung*

DIN EN 81-72, *Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge — Teil 72: Feuerwehraufzüge*

DIN EN 81-73, *Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge — Teil 73: Verhalten von Aufzügen im Brandfall*

DIN EN 81-77, *Sicherheitsregeln für Konstruktion und Einbau von Aufzügen — Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge — Teil 77: Aufzüge unter Erdbebenbedingungen*

DIN EN 115-1, *Sicherheit von Fahrtreppen und Fahrsteigen — Teil 1: Konstruktion und Einbau*

DIN EN 115-2, *Sicherheit von Fahrtreppen und Fahrsteigen — Teil 2: Regeln für die Erhöhung der Sicherheit bestehender Fahrtreppen und Fahrsteige*

DIN EN 619, *Stetigförderer und Systeme — Sicherheits- und EMV-Anforderungen an mechanische Fördereinrichtungen für Stückgut*

DIN EN 627, *Regeln für Datenerfassung und Fernüberwachung von Aufzügen, Fahrtreppen und Fahrsteigen*

DIN EN 1570-1, *Sicherheitsanforderungen an Hubtische — Teil 1: Hubtische, die bis zu zwei feste Haltestellen anfahren*

DIN EN 1570-2, *Sicherheitsanforderungen an Hubtische — Teil 2: Hubtische zum Heben von Gütern, die mehr als 2 Haltestellen eines Gebäudes anfahren und deren Hubgeschwindigkeit 0,15 m/s nicht überschreitet*

DIN EN 12015, *Elektromagnetische Verträglichkeit — Produktfamilien-Norm für Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige — Störaussendung*

DIN EN 12016, *Elektromagnetische Verträglichkeit — Produktfamilien-Norm für Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige — Störfestigkeit*

DIN EN 13015, *Instandhaltung von Aufzügen und Fahrtreppen — Regeln für Instandhaltungsanweisungen*

DIN EN ISO 25745-2, *Energieeffizienz, von Aufzügen, Fahrtreppen und Fahrsteigen — Teil 2: Energieberechnung und Klassifizierung von Aufzügen*

VDI 2566 Blatt 1, *Schallschutz bei Aufzugsanlagen mit Triebwerksraum*^{*)}

VDI 2566 Blatt 2, *Schallschutz bei Aufzugsanlagen ohne Triebwerksraum*^{*)}

Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG (Neufassung)^{**)}

Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU^{***)}

^{*)} Autor: DIN-Normenausschuss Akustik, Lärminderung und Schwingtechnik. (NALS) in DIN und VDI Verein Deutscher Ingenieure, www.din.de und www.vdi.de. Zu beziehen durch: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de.

^{**)} Amtsblatt der Europäischen Union, 9.6.2006, Seiten L157/24 bis L157/86, www.eur-lex.eu.

^{***)} Amtsblatt der Europäischen Union, 29.3.2014, Seiten L 96/251 bis L96/308, www.eur-lex.eu.

Inhalt

	Seite
<i>0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung ..</i>	<i>5</i>
1 Geltungsbereich.....	8
2 Stoffe, Bauteile	8
3 Ausführung	8
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen.....	13
5 Abrechnung	14

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß §§ 7 ff., §§ 7 ff. EU beziehungsweise §§ 7 ff. VS VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Gebäudenutzung, z. B. Wohnhaus, Hotel, Warenhaus, Einkaufszentrum, Verwaltungsgebäude, Krankenhaus, Industrie- und Lagergebäude.

0.1.2 Lage, Art, Ausführung und Maße der baulichen Anlage, z. B. Schachtgröße, Maße der Unterfahrt (Schachtgrube) und der Überfahrt (Schachtkopf) sowie des Triebwerksraumes, Auflagerabstand von Fahrtreppen und Fahrsteigen, Förderhöhe, Förderlänge.

0.1.3 *Tragfähigkeit von Decken und Böden, Zugangswege, Transportwege für alle größeren Anlagenteile.*

0.1.4 *Bauseitige Schall-, Wärme- und Brandschutzmaßnahmen.*

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 *Art, Ausführung, Anordnung und Maße der Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige sowie Förderanlagen, z. B. Aufzugsgruppen, Fahrkorbabmessungen, Durchladung oder mehrseitige Beschickung, Art und Maße der Türen, Nennbreite der Stufen bzw. Paletten, barrierefreie Ausführung, Neigungswinkel der Fahrtreppen bzw. Fahrsteige.*

0.2.2 *Geforderte Leistung, z. B.*

- *Nennlast,*
- *Nenngeschwindigkeit,*
- *Stromversorgung,*
- *Anzahl und Lage der Haltestellen,*
- *Transportgut.*

0.2.3 *Anforderungen an*

- *Elektroinstallation,*
- *Fahrtenanzahl je Stunde,*
- *Haltegenauigkeit,*
- *alternative Nutzung, z. B. als Feuerwehraufzug, Bettenaufzug, Aufzug für Flurförderfahrzeuge, Autoaufzug.*

0.2.4 *Art des Antriebs, z. B. Seil, Hydraulik, und Anordnung des Triebwerks.*

0.2.5 *Anforderungen an den Brand-, Schall-, Wärme-, Feuchte- und Strahlenschutz.*

0.2.6 *Art und Umfang des Korrosionsschutzes für Metallbauteile.*

0.2.7 *Art und Lage der Bedienungs- und Signalelemente.*

0.2.8 *Art, Ausführung und Maße von Fahrkörben, Portalen und Umfassungszargen.*

0.2.9 *Art der Steuerung, Funktionsumfang.*

0.2.10 *Art, Schutzart und Verlegung der elektrischen Leitungen und Abgrenzung zu Leistungen anderer Unternehmer.*

0.2.11 *Sondereinrichtungen, z. B. Fernüberwachungs-, Brandfall- und Evakuierungseinrichtungen, Feuerwehrsaltungen, Schachtentrauchungssysteme.*

0.2.12 *Betriebs- und Umgebungsbedingungen, z. B. Temperatur- und Feuchteinflüsse, insbesondere bei vor oder in der Fassade stehenden sowie freistehenden Anlagen.*

0.2.13 Anforderungen an die Energieeffizienz, z. B. nach DIN EN ISO 25745-2 „Energieeffizienz von Aufzügen, Fahrtreppen und Fahrsteigen — Teil 2: Energieberechnung und Klassifizierung von Aufzügen“.

0.2.14 Auflagen des zuständigen Energieversorgungsunternehmens bzw. des Auftraggebers, z. B. hinsichtlich etwaiger Netzurückwirkungen, eventuelle Begrenzung des Anfahrstromes und der Leistung.

0.2.15 Anzahl, Art, Lage und Dauer der Nutzung als Bauaufzug einschließlich Inbetriebnahme nach Betriebssicherheitsverordnung, Notruf, Notdienst, Wartung sowie Überholungsleistungen nach Nutzung als Bauaufzug.

0.2.16 Art und Umfang von Schutzmaßnahmen für die Nutzung als Bauaufzug.

0.2.17 Erneute Inbetriebnahme nach Betriebssicherheitsverordnung nach Beendigung der Nutzung als Bauaufzug.

0.2.18 In einem besonderen Wartungsvertrag festzulegende Anforderungen an Art und Umfang der vom Auftragnehmer anzubietenden Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche.

0.2.19 Art und Umfang ergänzend zu Abschnitt 3.4 vorzulegender Unterlagen, z. B.

- Prüfbescheinigungen für Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV),
- Prüfbescheinigung für Schallschutz,
- Prüfbescheinigung für Verhalten von Aufzügen im Brandfall,
- Unterlagen nach DIN EN 81-28 „Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Aufzüge für den Personen- und Gütertransport — Teil 28: Fern-Notruf für Personen- und Lastenaufzüge“,
- Nachweise über die Energieeffizienzklasse.

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

Wenn andere als die in dieser ATV vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 0.4.

0.5 Abrechnungseinheiten

Im Leistungsverzeichnis sind die Abrechnungseinheiten wie folgt vorzusehen:

Anzahl (St), getrennt nach Art und technischen Daten, für jede vollständige, betriebsbereite Anlage.

1 Geltungsbereich

1.1 Die ATV DIN 18385 „Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige sowie Förderanlagen“ gilt für ortsfeste Anlagen zur Beförderung von Personen oder Gütern zwischen festgelegten Zugangs- oder Haltestellen.

1.2 Die ATV DIN 18385 gilt nicht für betriebstechnische Förderanlagen, die von der baulichen Anlage ohne Beeinträchtigung der Vollständigkeit oder Benutzbarkeit abgetrennt werden können und einer selbstständigen Nutzung dienen.

1.3 Ergänzend gilt die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitte 1 bis 5. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen der ATV DIN 18385 vor.

2 Stoffe, Bauteile

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 2.

3 Ausführung

Ergänzend zur ATV DIN 18299, Abschnitt 3, gilt:

3.1 Allgemeines

3.1.1 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber unmittelbar nach Auftragserteilung alle Angaben zu machen, die für den reibungslosen Einbau und ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage notwendig sind. Der Auftragnehmer hat nach den Planungsunterlagen und Berechnungen des Auftraggebers die für die Ausführung erforderliche Montage- und Werkstattplanung zu erbringen und, soweit erforderlich, mit dem Auftraggeber abzustimmen. Dazu gehören insbesondere:

- Anlagezeichnungen,
- Angaben für statische und dynamische Lasten.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber rechtzeitig Angaben zu machen über die

- Stromaufnahme und gegebenenfalls den Anlaufstrom der elektrischen Bauteile,
- sonstigen Erfordernisse für den Einbau.

3.1.2 Als Bedenken nach § 4 Abs. 3 VOB/B können insbesondere in Betracht kommen:

- Unstimmigkeiten in den vom Auftraggeber gelieferten Planungsunterlagen und Berechnungen (siehe § 3 Abs. 3 VOB/B),

- erkennbar mangelhafte Ausführung, nicht rechtzeitige Fertigstellung oder das Fehlen von
 - Fundamenten,
 - ausreichender Unter- bzw. Überfahrt,
 - Schlitten und Durchbrüchen,
 - Schall- und Wärmedämmungen,
- ungeeignete Bauart und/oder ungeeignete Querschnitte der Schächte,
- unzureichende Anschlussleistung für die Energieversorgung,
- unzureichender Platz für die Bauteile,
- unzureichende Voraussetzungen für die Aufnahme von Reaktionskräften,
- fehlende Höhenbezugspunkte je Geschoss,
- dem Auftragnehmer bekannte Änderungen von Voraussetzungen, die der Planung zugrunde gelegen haben.

3.1.3 Der Auftragnehmer hat die für die behördlichen Genehmigungen und Abnahmen erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und bei der behördlichen Abnahme mitzuwirken.

3.2 Anforderungen

Für die nachfolgenden Anlagen gelten die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG¹⁾ bzw. die Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU²⁾

3.2.1 Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige

Für die Ausführung der Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige gelten:

- | | |
|--------------|--|
| DIN EN 12015 | Elektromagnetische Verträglichkeit — Produktfamilien-Norm für Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige - Störaussendung |
| DIN EN 12016 | Elektromagnetische Verträglichkeit — Produktfamilien-Norm für Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige - Störfestigkeit |
| DIN EN 13015 | Instandhaltung von Aufzügen und Fahrtreppen — Regeln für Instandhaltungsanweisungen |

3.2.2 Aufzugsanlagen

3.2.2.1 Für die Ausführung gelten:

1) Amtsblatt der Europäischen Union, 9.6.2006, Seiten L157/24 bis L157/86, www.eur-lex.eu.

2) Amtsblatt der Europäischen Union, 29.3.2014, Seiten L96/251 bis L96/308, www.eur-lex.eu.

DIN 18385:2016-09

DIN EN 81-3	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Teil 3: Elektrisch und hydraulisch betriebene Kleingüteraufzüge
DIN EN 81-20	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Aufzüge für den Personen- und Gütertransport — Teil 20: Personen- und Lastenaufzüge
DIN EN 81-21	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Aufzüge für den Personen- und Gütertransport — Teil 21: Neue Personen- und Lastenaufzüge in bestehenden Gebäuden
DIN EN 81-22	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Aufzüge für den Personen- und Gütertransport — Teil 22: Elektrisch betriebene Aufzüge mit geneigter Fahrbahn
DIN EN 81-28	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Aufzüge für den Personen- und Gütertransport — Teil 28: Fern-Notruf für Personen- und Lastenaufzüge
DIN EN 81-31	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Aufzüge für den Gütertransport — Teil 31: Betretbare Güteraufzüge
DIN EN 81-40	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Spezielle Aufzüge für den Personen- und Gütertransport — Teil 40: Treppenschrägaufzüge und Plattformaufzüge mit geneigter Fahrbahn für Personen mit Behinderungen
DIN EN 81-41	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Spezielle Aufzüge für den Personen- und Gütertransport — Teil 41: Vertikale Plattformaufzüge für Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit
DIN EN 81-50	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Prüfungen — Teil 50: Konstruktionsregeln, Berechnungen und Prüfungen von Aufzugskomponenten

Wenn der Auftraggeber nicht angegeben hat, welches der Regelwerke anzuwenden ist, bleibt die Auswahl dem Auftragnehmer unter Beachtung der jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen überlassen (siehe § 4 Abs. 2 VOB/ B).

3.2.2.2 Für Türen gelten ferner:

DIN 18090	Aufzüge — Fahrschacht-Drehtüren und Falttüren für Fahrschächte mit Wänden der Feuerwiderstandsklasse F 90
-----------	---

- DIN 18091 Aufzüge — Schacht-Schiebetüren für Fahrschächte mit Wänden der Feuerwiderstandsklasse F 90
- DIN 18092 Aufzüge — Vertikal-Schiebetüren für Kleingüteraufzüge in Fahrschächten mit Wänden der Feuerwiderstandsklasse F 90
- DIN EN 81-58 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Überprüfung und Prüfverfahren — Teil 58: Prüfung der Feuerwiderstandsfähigkeit von Fahrschachttüren

3.2.2.3 Für Schallschutz gelten ferner:

VDI 2566 Blatt 1 Schallschutz bei Aufzugsanlagen mit Triebwerksraum³⁾

VDI 2566 Blatt 2 Schallschutz bei Aufzugsanlagen ohne Triebwerksraum³⁾

3.2.2.4 Für Sonderausführungen gelten ferner:

- DIN EN 81-70 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge — Teil 70: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen
- DIN EN 81-71 Sicherheitsregeln für Konstruktion und Einbau von Aufzügen — Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge — Teil 71: Schutzmaßnahmen gegen mutwillige Zerstörung
- DIN EN 81-72 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge — Teil 72: Feuerwehraufzüge
- DIN EN 81-73 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge — Teil 73: Verhalten von Aufzügen im Brandfall
- DIN EN 81-77 Sicherheitsregeln für Konstruktion und Einbau von Aufzügen — Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge — Teil 77: Aufzüge unter Erdbebenbedingungen

- DIN EN 627 Regeln für Datenerfassung und Fernüberwachung von Aufzügen, Fahrtreppen und Fahrsteigen

3) Autor: DIN-Normenausschuss Akustik, Lärminderung und Schwingtechnik. (NALS) in DIN und VDI Verein Deutscher Ingenieure, www.din.de und www.vdi.de. Zu beziehen durch: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de.

3.2.2.5 Energieeffizienz

DIN EN ISO 25745-2 Energieeffizienz von Aufzügen, Fahrtreppen und Fahrsteigen — Teil 2: Energieberechnung und Klassifizierung von Aufzügen

3.2.3 Fahrtreppen und Fahrsteige

Für die Ausführung gelten:

DIN EN 115-1 Sicherheit von Fahrtreppen und Fahrsteigen — Teil 1: Konstruktion und Einbau

DIN EN 115-2 Sicherheit von Fahrtreppen und Fahrsteigen — Teil 2: Regeln für die Erhöhung der Sicherheit bestehender Fahrtreppen und Fahrsteige

3.2.4 Förderanlagen

Für die Ausführung gelten:

DIN EN 619 Stetigförderer und Systeme — Sicherheits- und EMV-Anforderungen an mechanische Fördereinrichtungen für Stückgut

DIN EN 1570-1 Sicherheitsanforderungen an Hubtische — Teil 1: Hubtische, die bis zu zwei feste Haltestellen anfahren

DIN EN 1570-2 Sicherheitsanforderungen an Hubtische — Teil 2: Hubtische zum Heben von Gütern, die mehr als 2 Haltestellen eines Gebäudes anfahren und deren Hubgeschwindigkeit 0,15 m/s nicht überschreitet

3.3 Korrosionsschutzarbeiten

Die Leistungen umfassen auch die Oberflächenvorbereitung und das Aufbringen einer Grundbeschichtung.

3.4 Mitzuliefernde Unterlagen

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber alle erforderlichen Unterlagen nach Abschnitt 3.1.3 sowie die für den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Anlage erforderlichen Bedienungs- und Wartungsanleitungen nach Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU²⁾ Anhang 1 Abschnitt 6 spätestens zum Zeitpunkt der Abnahme zu übergeben.

2) Amtsblatt der Europäischen Union, 29.3.2014, Seiten L96/251 bis L96/308, www.eur-lex.eu.

4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen

4.1 Nebenleistungen sind ergänzend zur ATV DIN 18299, Abschnitt 4.1, insbesondere:

4.1.1 Beistellen von Montagehilfen und bauseits einzubauenden Verankerungselementen.

4.1.2 Auf-, Um- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten für eigene Leistungen, sofern die zu bearbeitende oder zu bekleidende Fläche nicht höher als 3,50 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes liegt.

4.1.3 Ausgleichen abgestufter oder geneigter Standflächen von Gerüsten bis zu 40 cm Höhenunterschied, z. B. über Treppen oder Rampen.

4.1.4 Einbauen von Dübeln, Verankerungs- und Befestigungselementen für die Installation, Schachtbeleuchtung und Schaltgeräte.

4.1.5 Kennzeichnen mit vorgeschriebenen Typ- und Hinweisschildern.

4.1.6 Stellen von technischem Personal und erforderlichen Prüfgewichten für die Prüfung nach Betriebssicherheitsverordnung.

4.1.7 Einweisen des beauftragten Beschäftigten des Auftraggebers nach Betriebssicherheitsverordnung.

4.2 Besondere Leistungen sind ergänzend zur ATV DIN 18299, Abschnitt 4.2, z. B.:

4.2.1 Vorhalten von Aufenthalts- und Lagerräumen, wenn der Auftraggeber Räume, die leicht verschließbar gemacht werden können, nicht zur Verfügung stellt.

4.2.2 Auf-, Um- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten für Leistungen anderer Unternehmer.

4.2.3 Auf-, Um- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten für eigene Leistungen, sofern die zu bearbeitende oder zu bekleidende Fläche höher als 3,50 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüstes liegt.

4.2.4 Auf-, Um- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten mit abgestufter oder geneigter Standfläche, z. B. über Treppen oder Rampen, sofern ein Ausgleich von mehr als 40 cm erforderlich ist.

4.2.5 Nachträgliches Einbauen von Verankerungselementen und Montagehilfen.

4.2.6 Beschichten von grundierten Teilen.

4.2.7 Mauer-, Beton-, Verputz- und sonstige Bauarbeiten an Aufzugsschächten und Triebwerksräumen, z. B. Vergießen von Schachttürzargen.

4.2.8 Beschichten von Gebäudeteilen, z. B. Schachtgruben, Triebwerksräumen.

4.2.9 Vorkehrungen zum Abführen von Verlustleistungen, z. B. durch Einbau von Ventilatoren.

4.2.10 Beheizen von Schacht- und Triebwerksraum.

4.2.11 Zusätzliche Maßnahmen bei und nach Nutzung von Anlagen als Bauaufzug einschließlich der erforderlichen Wartungs- und Instandsetzungsleistungen.

5 Abrechnung

Ergänzend zur ATV DIN 18299, Abschnitt 5, gilt:

5.1 Allgemeines

Der Ermittlung der Leistung — gleichgültig, ob sie nach Zeichnung oder nach Aufmaß erfolgt — sind die hergestellten Anlagen zugrunde zu legen.

5.2 Ermittlung der Mengen

Aufzugsanlagen, Fahrtreppen und Fahrsteige sowie Förderanlagen sind jeweils als Einheit, getrennt nach den jeweiligen technischen Daten der Anlagen, abzurechnen.

5.3 Übermessungsregelungen

Keine Regelungen.

5.4 Einzelregelungen

Keine Regelungen.